

RS Vwgh 1999/4/20 98/14/0120

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1999

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §36;

GewStG §11 Abs3;

Rechtssatz

Bei der erforderlichen Prüfung des Einzelfalles ist maßgeblich, ob der Schuldner zur Sanierung des Unternehmens geeignet ist. In diesem Sinn dient auch ein bloß teilweiser Schuldnerlass dem Zweck der Sanierung, wenn er zur Sanierung ausreicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140120.X02

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at